



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 12 09 63, 01010 Dresden

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (351) 4243-0
Telefax: +49 (351) 4243-5440
E-Mail: sb1-drd@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 27.05.2026

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3555795

521ppw/026-2026#009

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund standortbezogener Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 UVPG für das Vorhaben „Erneuerung Uw Böhla“, Bahn-km 26,400 bis 26,400 der Strecke 6248 Dresden-Friedr. - Elsterwerda in Priestewitz
Bezug: Antrag vom 23.03.2026, Az. P.031006443
Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 2 Nr. 3 UVPG.

Das Vorhaben hat den Ersatzneubau des Unterwerks (Uw) Böhla sowie den Rückbau der Bahnstromleitungsmasten Nr. 14209, 14210 und 13001 der Bahnstromleitungen (BL) 310 und 311, den Rückbau des 15 kV Gittermasts 26-7z, den Neubau des Bahnstromleitungsmastes 14209neu und den Ersatzneubau des Bahnstromleitungsmastes 13002 und das Spannen der Leitungen zwischen den Bahnstromleitungsmasten 13002n und 13003 sowie aller Leitungen zum neu errichteten Mast 14209neu zum Gegenstand.

Hausanschrift:
August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden
Tel.-Nr. +49 (351) 4243-0
Fax-Nr. +49 (351) 4243-5440
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG dar, denn es betrifft eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch, wenn für dieses die UVP-Pflicht besteht gemäß § 18 Abs. 1a Satz 1 AEG. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP.

Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen. Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens das der Zulassungsentscheidung dient gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 und 5 UVPG i. V. m. § 14a Abs. 2 Nr. 3 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird die spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens geprüft. Diese besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen, anderenfalls besteht keine UVP-Pflicht. Liegen solche besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, wird in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der besonderen Empfindlichkeit oder der Schutzziele der Schutzkriterien haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Der Flächenbedarf des Vorhabens erstreckt sich auf bauzeitlich 21.200 m² sowie anlagebedingt < 5.000 m². Der Gesamtumfang der Rückbaufläche, unabhängig von der weiteren Verwendung, beträgt 4.450 m² Fläche. Das erforderliche Aushubvolumen wird mit 4.000 m³ angegeben.

Die Dauer der Bauarbeiten beträgt ca. 630 Tage.

Eine Kumulation mit anderen Vorhaben wird ausgeschlossen.

Es werden 4.000 m³ Bodenbewegungen sowie 500 m² dauerhafte Bodenversiegelung erwartet.

Die dauerhafte Einleitung / gesammelte Versickerung in das Grundwasser wird mit maximal 10 l/s

bzw. maximal 85 m³/a benannt. Bauzeitlich werden zudem ca. 2.650 m² sowie anlagebedingt ca. 1.455 m² Vegetation in Anspruch genommen.

Im Zuge des Vorhabens werden Abfälle i. S. von § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz durch den Anfall von Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten, Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten, Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, Teerhaltige Produkte, Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält, anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder diese enthält, asbesthaltige Baustoffe sowie sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten erwartet. Betriebsbedingt anfallende gefährliche Abfälle können ausgeschlossen werden. Die geschätzte Menge der Bauabfälle nach AVV 17 beträgt insgesamt 1.500 t, wovon die geschätzte Menge der nicht-gefährlichen mineralischen Bauabfälle nach AVV 17 05 1.000 t beträgt.

Als vorhabebedingte Umweltverschmutzungen und Belästigungen werden Verbrennungsemissionen sowie sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt erwartet. Hinzu kommen Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung, bauzeitliche Erschütterungen sowie eine Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms und eine Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingte nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV. Vorhabenrelevante Risiken von Störfällen, Unfällen, Katastrophen bestehen infolge des Einsatzes bzw. die Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, Gasen oder anderen brennbaren bzw. explosiven Stoffen sowie Betankungen auf der Baustelle bzw. der Betriebsanlage. Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen jedoch nicht. Das Vorhaben wirkt zudem nicht mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten hinsichtlich seiner Wirkfaktoren zusammen.

2 Standort des Vorhabens

Eine spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens des gegenständlichen Vorhabens mit anderen Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vor. Daher kann die Prüfung in der ersten Stufe beendet werden.

3 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin UI 1 – Erläuterungsbericht, UI 3 – Lagepläne, UI 4 – Bauwerksverzeichnis, UI 5 – Grunderwerbsplan, UI 6 – Grunderwerbsverzeichnis, UI 8 – Baustelleneinrichtung und -erschließung, UI 9 – 26. BImSchV Nachweis der Grenzwerteinhaltung, UI 10 – Landschaftspflegerischer Begleitplan, UI 11 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, UI 12 –

Schall und Erschütterungen, UI 14 – Baugrundgutachten und UI 15 – wasserwirtschaftliche Belange ergibt sich nach überschlägiger Prüfung in der ersten Stufe, dass keine spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig